ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Quante, Peter

Article — Digitized Version

Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Berufsbevölkerung in Deutschland und die Probleme ihrer statistischen Erfassung

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Quante, Peter (1959) : Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Berufsbevölkerung in Deutschland und die Probleme ihrer statistischen Erfassung, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 39, Iss. 8, pp. 435-443

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/132840

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

ABHANDLUNGEN

Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Berufsbevölkerung in Deutschland und die Probleme ihrer statistischen Erfassung

Dr. Peter Quante, Kiel

Die fortschreitende Industrialisierung verursacht in vielen Teilen der Welt eine Abnahme der landwirtschaftlichen Gesamtbevölkerung, während sich in den Industriezentren und besonders im Dienstleistungssektor ein Zustrom von Arbeitskräften bemerkbar macht, der vielfach schon von einem empfindlichen Mangel an Arbeitskraftreserven begleitet wird. Zwar ist noch immer über die Hälfte der Bevölkerung der Erde im Bereich der Landwirtschaft tätig und noch ist eine Zunahme der Zahl der landwirtschaftlichen Erwerbspersonen zu verzeichnen, was darauf zurückzuführen ist, daß die steigende Quote der Erwerbstätigkeit nahezu parallel zu dem Anwachsen der Gesamtbevölkerung verläuft. Dennoch hat die wirtschaftliche Entwicklung auch hier einen strukturellen Wandel hervorgerufen. Die relative Verminderung der Berufsbevölkerung im landwirtschaftlichen Sektor hat Umgruppierungen in der sozialen Stellung der Selbständigen, der abhängig Beschäftigten und der Mithelfenden zur Folge. Statistische Vergleiche – wie sie der Verfasser in der vorliegenden Abhandlung an Hand verschiedener Erhebungen anstellt – können mit den in langer Erfahrung verbesserten statistischen Erfassungsmethoden ein anschauliches Bild über die Größenordnungen und Entwicklungsrichtungen der strukturellen und personellen Veränderung vermitteln und dazu beitragen, daß die Arbeitsleistung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigen, das Niveau der Wertschöpfung wie überhaupt die Bedeutung des Agrarsektors für den gesamten Wirtschaftsprozeß in ihren sich ändernden Proportionen erkannt werden.

Durch die Bezeichnung „landwirtschaftliche Berufsbevölkerung" soll der hier gemeinte Personenkreis klar abgegrenzt werden gegen die „ländliche Bevölkerung", die z. B. in den USA als rural population bezeichnet wird. Es braucht nicht besonders betont zu werden, daß Untersuchungen über die landwirtschaftliche Berufsbevölkerung und insbesondere die landwirtschaftlichen Erwerbstätigen und eingehende Vergleiche zwischen früher und jetzt immer wieder erforderlich sind, wenn agrarpolitische Probleme, insbesondere die Fragen einer Verbesserung der Agrarstruktur und der zweckmäßigen Gestaltung der Agrarproduktion, zur Debatte stehen. Dabei zeigt sich aber sehr bald, daß auch die genauen statistischen Unterlagen, die zur Verfügung stehen, nicht ohne weiteres eine endgültige Klärung der zahlenmäßigen Entwicklung und des Standes der einzelnen beteiligten Gruppen ermöglichen.

ABWEICHENDE ERGEBNISSE STATISTISCHER ERHEBUNGEN

Das mag zunächst an dem Vergleich der beiden letzten umfassenden Erhebungen über die Agrarbevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland — landwirtschaftliche Betriebszählung vom 22. Mai 1949 und Volks- und Berufszählung vom 13. September 1950 — dargestellt werden. In dem „Betriebsbogen für Land- und Forstwirtschaft" vom Mai 1949 werden ausführliche Fragen nach dem Personal des Betriebes gestellt, und zwar handelt es sich einmal um den Betriebsinhaber und seine im Betriebshaushalt lebenden Familienangehörigen und Verwandten, zum anderen um die familienfremden Arbeitskräfte des Betriebes; in beiden Fällen wird unterschieden nach dem Geschlecht und nach der ständigen oder nicht ständigen Beschäftigung; bei den Familienfremden sind nur Personen von 14 Jahren und darüber erfaßt, bei den Familienangehörigen auch Personen unter 14 Jahren. Bei dieser Art der Fragestellung genügt es also, die einzelnen zur Familie gehörenden oder familienfremden Personen lediglich der Zahl nach in die entsprechende Zeile bzw. Spalte einzutragen. Ganz anders gestaltet sich das Erhebungsverfahren bei der Volks- und Berufszählung vom September 1950. Hier muß jeder Haushaltungsvorstand alle im Haushalt — vorübergehend oder dauernd — sich aufhaltenden Personen namentlich und nach ihren verschiedenen Merkmalen eintragen, und zwar die Erwerbstätigen einschließlich der mithelfenden Angehörigen (auch die Arbeitslosen) mit der Bezeichnung der Arbeitsstätte — nebst Angabe ihres Geschäftszweiges —, der gegenwärtigen „Stellung im Beruf" und der gegenwärtig „ausgeübten Tätigkeit (Beruf)" unter Hinzufügung eines etwaigen Nebenberufs. Der maßgebende „Geschäftszweig" ist in unserem Falle die Land- und Forstwirtschaft. Im Vergleich mit den Eintragungen der Betriebszählung handelt es sich also bei der Ausfüllung der Volkszählungsliste um bestimmt zu formulierende Angaben, die vielfach eine eingehende Überlegung erfordern.

Die beiden Erhebungen (Landwirtschaftliche Betriebszählung und Volks- und Berufszählung) liegen nur etwa 1¼ Jahre auseinander; man muß also eigentlich erwarten, daß die Ergebnisse sachlich kaum von einander abweichen dürften. In Wirklichkeit zeigen sich aber, besonders in bestimmten Einzelheiten, recht beachtliche Unterschiede. So erhalten wir z. B. nach den Angaben der Betriebszählung 1949 [1]) für die Betriebsinhaber und ihre im Haushalt lebenden Familienangehörigen eine Anzahl von 8,59 Mill. Personen, für die ständig beschäftigten familienfremden Arbeitskräfte (14 Jahre und darüber) eine Anzahl von 1,10 Mill., zusammen 9,69 Millionen. Selbst wenn man hiervon die Betriebsinhaber, die ihren Betrieb nur im Nebenberuf leiten, mit 650 000, und die Familienangehörigen von 14 Jahren und darüber, die nicht ständig oder nur vorübergehend im Betrieb beschäftigt sind, mit 547 000 absetzt, verbleiben immer noch 8 493 000 Personen, die für 1949 als „Berufszugehörige" der Land- und Forstwirtschaft (hauptberuflich Erwerbstätige sowie ihre nicht hauptberuflich tätigen Familienangehörigen zusammen) auszuzählen sind. Legt man aber die Zahlen der Volks- und Berufszählung von 1950 [2]) zugrunde, so ergeben sich hier nur 7 007 100, also fast 1½ Millionen oder 17,5 % weniger als nach der Betriebszählung.

Am geringsten ist der Unterschied zwischen beiden Zählungen bei den „Selbständigen" oder den Betriebsinhabern. Hier weist die Betriebszählung (leicht abgerundet) 1 253 300, die Volkszählung 1 252 400 Selbständige nach (also nur 0,1 % weniger als jene). Ein etwas größerer Unterschied besteht allerdings bei der Angabe der weiblichen Betriebsinhaber: nach der Betriebszählung 195 400, nach der Volkszählung 214 400 (also hier 9,8 % mehr). Für die ständig beschäftigten familienfremden Arbeitskräfte (Gesinde, Tagelöhner, sonstige Arbeiter, Gutshandwerker, Verwaltungs-, Aufsichts- und Rechnungspersonal zusammen) ergibt die Betriebszählung 1 104 400, die Volkszählung 1 128 500 Personen (also hier 2,0 % mehr als dort); für die männlichen Arbeitskräfte ergibt sich ein Unterschied von 712 500 zu 742 400 (4,2 % mehr), für die weiblichen Arbeitskräfte ein Unterschied von 391 800 zu 386 100 Personen (1,5 % weniger). Die wirklich entscheidenden Differenzen liegen aber bei den „mithelfenden Familienangehörigen" (nach der Betriebszählung „Familienangehörige von 14 Jahren und darüber, die ständig im Betrieb beschäftigt sind, d. h. mindestens die Hälfte des Jahres im Betrieb mitarbeiten"). Die Betriebszählung erfaßt hier 3,49 Mill., die Volkszählung nur 2,73 Mill. Mithelfende, also hier 21,8 % weniger; und zwar unterscheiden sich die männlichen von 799 400 zu 536 100 (32,9 % weniger) und die weiblichen Mithelfenden von 2,7 zu 2,2 Mill. (18,6 % weniger). Zieht man die hier genannten einzelnen Berufsschichten zusammen (Selbständige, familieneigene und familienfremde Arbeitskräfte), so ergibt sich ein Unterschied zwischen beiden Zählungen von 5,85 zu 5,11 Millionen (Volkszählung 12,6 % weniger), für die männlichen Personen allein von 2,57 zu 2,32 Mill. (hier 10,0 % weniger) und für die weiblichen Personen von 3,28 zu 2,80 Mill. (hier 14,9 % weniger).

Wie schon aus den bisherigen Ausführungen hervorgeht, stellt vor allem die Erfassung der „mithelfenden Familienangehörigen" in der Land- und Forstwirtschaft — aber auch in anderen Wirtschaftszweigen — ein besonderes Problem der Statistik dar, weil es sich hier um eine Erwerbstätigkeit handelt, deren Merkmale in mancher Beziehung stark von denen der „familienfremden" Beschäftigung abweichen. Mithelfende Familienangehörige erhalten in der Regel kein Entgelt (Bar-Lohn oder -Gehalt), sondern nur die Versorgung im Familienhaushalt, die ihnen als Familienmitgliedern ohnehin zusteht. Hiermit zusammen hängen dann wieder Vorschriften der Sozialversicherung; so gibt es nach der Reichsversicherungsordnung eine Versicherungspflicht in der Krankenversicherung nur, wenn Arbeiter oder Angestellte (mit Ausnahme der Lehrlinge) „gegen Entgelt beschäftigt" werden; in der Rentenversicherung ist ausdrücklich versicherungsfrei, wer bei seinem Ehegatten beschäftigt ist oder wer als Entgelt nur freien Unterhalt erhält. Weiter wird bei der Tätigkeit der Mithelfenden normalerweise keine bestimmte Arbeitszeit festgelegt, wie es sonst im Wesen des Arbeitsvertrages für familienfremde Beschäftigte liegt; dadurch ist es auch im Einzelfall nicht immer ganz leicht festzustellen, ob die betreffende Arbeitskraft wirklich „mindestens die Hälfte des Jahres im Betrieb mitarbeitet", also als ständige Arbeitskraft anzusehen ist. Wird neben der landwirtschaftlichen noch eine andere Berufstätigkeit ausgeübt, so ist es oft sehr fraglich, welche von diesen Beschäftigungen der Hauptberuf oder der Nebenberuf ist.

DIE ZUNAHME DER ERWERBSTÄTIGEN

Die Gesichtspunkte, die sich bereits bei einem kurzen Vergleich der maßgebenden Erhebungen in der Bundesrepublik gewinnen ließen, sollen uns auch zur weiteren Klärung verhelfen, wenn wir nunmehr daran gehen, die Entwicklung der landwirtschaftlichen Berufsbevölkerung in Deutschland so weit zurück zu verfolgen, wie einigermaßen einheitliche Unterlagen dafür vorliegen. Dabei handelt es sich im wesentlichen um die Berufs- und Betriebszählungen der Jahre 1882, 1895 und 1907 im alten Reich und um die Volks-, Berufs- und Betriebszählung von 1925 (16. Juni), die erste umfassende Zählung nach dem ersten Weltkrieg.

Wenn wir uns zunächst an die Zahlen der Berufszählungen — die im Gegensatz zu den auf Anfang Dezember gelegten Volkszählungen jeweils im Sommer (Monat Juni) der genannten Jahre stattfanden — seit 1882 halten, so hat sich die landwirtschaftliche Gesamtbevölkerung („Berufszugehörige") folgendermaßen entwickelt, und zwar bezogen auf das Deutsche Reich in den Grenzen nach dem Versailler Frieden [3]):

[1]) Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland, 1952, S. 110 f.

[2]) Statistisches Jahrbuch 1956, S. 111.

[3]) Angaben nach: „Deutsche Wirtschaftskunde", bearbeitet im Statistischen Reichsamt, Berlin 1930, S. 47.

Entwicklung der landwirtschaftlichen Bevölkerung

Jahr	Landwirtschaftliche Berufszugehörige	In % der Gesamtbevölkerung
1882	15 938 800	40,0
1895	15 442 100	33,6
1907	14 918 100	27,1
1925	14 373 300	23,0

Von 1882 bis 1925 hat also die landwirtschaftliche Gesamtbevölkerung des gleichen Reichsgebietes um etwas mehr als 1½ Millionen abgenommen, wobei ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung, wie die beigefügten Prozentzahlen zeigen, von genau zwei Fünfteln auf weniger als ein Viertel gesunken ist. In eigenartigem Widerspruch zu dieser Abnahme der landwirtschaftlichen Gesamtbevölkerung steht die — statistische — Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen:

Entwicklung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigen

Jahr	Landwirtschaftliche Erwerbstätige	In % der gesamten Erwerbstätigen
1882	7 133 600	42,2
1895	7 182 300	36,3
1907	8 556 200	34,0
1925	9 762 400	30,5

Wenn sich auch hier ein Rückgang des Anteils der Erwerbstätigen ergibt, der allerdings nicht so stark ist wie der Rückgang des Bevölkerungsanteils oben, so sollen nach diesen Zahlen doch die Erwerbstätigen in der Landwirtschaft zugenommen haben, und zwar insgesamt um 2,63 Mill. Personen oder um 36,9 % des Anfangsbestandes, davon allein um 1,2 Millionen in der Zeit zwischen 1907 und 1925. Von Interesse ist für diese Zeit auch die Entwicklung des Verhältnisses des männlichen und des weiblichen Anteils an der Agrarbevölkerung [4]). Es ergibt sich hier nämlich ein Frauenüberschuß, der 1882 8,45 % des männlichen Geschlechts betrug, 1895 9,32 %, 1907 schon 14,51 % (berechnet nach den absoluten Zahlen im Reich alten Umfangs), 1925 14,82 %. Hier ist nicht nur die Größe des Frauenüberschusses überhaupt auffällig — an sich kommen nämlich in der deutschen Gesamtbevölkerung in den Jahren 1880 und 1890 auf 100 männliche Personen nur 104 weibliche, 1925 erst 106,7 weibliche Personen (Nachwirkung des ersten Weltkrieges!) —, sondern vor allem eine bedeutende Zunahme seit 1907.

Die unechten Mithelfenden

Beschränkt man diesen Vergleich auf die über 14 Jahre alten Berufszugehörigen der Landwirtschaft — Erwerbstätige einschließlich der Mithelfenden und nicht tätige Angehörige dieser Altersgruppe zusammengerechnet —, so erhält man für die Jahre 1882 und 1907 folgende Daten für den Frauenüberschuß im Prozentsatz der Männer: 1882 6,31, 1907 20,29 %, dabei war die Gesamtzahl 1907 11,35 Millionen, von denen 5,15 Millionen männlich und 6,20 Millionen weiblich waren. [5]) Die hier wiedergegebenen absoluten und relativen Zahlen zwingen zu der Feststellung, daß seit 1907 Bevölkerungsteile in die Statistik der landwirtschaftlichen Berufszugehörigen eingedrungen sein müssen, die bis dahin in den entsprechenden Erhebungen nicht erfaßt waren; und zwar muß es sich vorwiegend um weibliche Personen handeln, die über 14 Jahre alt sind und Familien angehören, deren Haushaltungsvorstände nicht in der Land- und Forstwirtschaft, sondern in anderen Berufsabteilungen geführt werden. Diese „zusätzlichen" landwirtschaftlichen Berufszugehörigen sind in der Hauptsache offenbar Ehefrauen oder Töchter usw. von Personen, die nur nebenberuflich eine kleine landwirtschaftliche Fläche bewirtschaften, während sie selbst als mithelfende Familienangehörige im Hauptberuf eingetragen sind. Es gibt allerdings auch Fälle, wo jemand gleichzeitig Landwirt und Gewerbetreibender auf dem Lande ist, z. B. ein Müller oder ein Gastwirt, wobei sein landwirtschaftlicher Betrieb durchaus den Umfang eines bäuerlichen Anwesens hat, er aber trotzdem sein Gewerbe als „Hauptberuf" bezeichnet; in solchen Fällen würden seine Angehörigen mit gutem Recht als hauptberuflich Mithelfende in der Landwirtschaft zu zählen sein. Immerhin gehören solche Fälle nicht gerade zu den häufigsten. Anders liegt es dagegen, wenn es sich bei dem „Betrieb" der Landwirtschaft um eine nebensächliche oder zusätzliche Betätigung auf einer landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Fläche handelt, also der Ertrag dieses „Betriebes" lediglich ein meist unbedeutendes Ergänzungseinkommen darstellt für einen Menschen, der im Gewerbe oder anderswo hauptberuflich als Selbständiger oder auch als Unselbständiger beschäftigt ist. Im Textband [6]) der Berufszählung von 1907 wird diese Erscheinung dem Grunde nach bestätigt, ohne daß allerdings Angaben über den Umfang ihres Vorkommens gemacht werden.

Wenn auch die eigenartige Geschlechtsverteilung in der Landwirtschaft seit 1907 zuerst den Gedanken aufkommen lassen mußte, daß diese „Überzähligen" unter den in der Landwirtschaft tätigen Personen im allgemeinen weibliche Mithelfende darstellen müssen, so ist es daneben verständlich, daß in einem gewissen Umfang auch männliche Personen (Söhne usw.), die in einem der geschilderten landwirtschaftlichen Nebenbetriebe helfend tätig sind, die Zahl der hauptberuflich Mithelfenden über Gebühr erweitern. Die Berechnung, die ich seinerzeit für 1907 im Vergleich mit 1895 vornehmen konnte [7]), läßt als recht sicher erscheinen, daß bereits 1907 die Zahl der Mithelfenden (im Hauptberuf) um 924 000 überhöht war, und zwar um 139 000 männliche und um 785 000 weibliche Personen. Die „Inflation" an Mithelfenden ist also hauptsächlich eine Erscheinung der weiblichen Bevölkerung. Es sei hier noch einmal auf die Folgen hingewiesen, die eine solche „statistische Verschiebung" für die Beurteilung der Wirtschaft mit sich bringt: Wenn eine solche — meist weibliche — Person als hauptberuflich in der Landwirtschaft mithelfend dargestellt wird, obwohl diese Landwirtschaft hier nur eine unbedeutende Nebensache darstellt, dann gerät diese Person

[4]) Genauere Berechnungen in meinem Aufsatz: „Die Mithelfenden in der deutschen Landwirtschaft und ihre Entwicklung seit 1882", in: Allgemeines Statistisches Archiv, Bd. 22, Jena 1932, S. 211 ff.

[5]) P. Quante: „Die Mithelfenden in der deutschen Landwirtschaft . . .", a. a. O., S. 216.

[6]) Vgl. Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 211, S. 83.

[7]) Quante, a. a. O., S. 221.

in einen falschen Erwerbszweig, nämlich in die Landwirtschaft, anstatt in die Industrie, den Bergbau oder den Handel, und wird nicht dort geführt, wo sie durch den Hauptberuf des Haushaltungsvorstandes hingehört. Aber auch ihre soziale Stellung verschiebt sich zu Unrecht. Denn diese Person, die eigentlich der sozialen Stellung des Haushaltungsvorstandes, sagen wir eines Bergmannes, eines Industriearbeiters oder eines Handelsangestellten, zugerechnet werden müßte, wird nunmehr „Mithelfende" und erlangt dadurch eine soziale Stellung, die vielfach gar nicht weit entfernt ist von der des Selbständigen.

Im Gegensatz zu 1907, wo die Anzahl der bei hauptberuflichen Landwirten mithelfenden Personen nur schätzungsweise zu berechnen war, läßt sich aus dem statistischen Material von 1925 diese Anzahl schon recht genau wiedergeben. Und zwar werden hierbei die Angaben der „Familientabelle" [8]) zugrundegelegt, die sich u. a. mit den hauptberuflich erwerbstätigen Angehörigen des Familienvorstandes befaßt, darunter mit den „in einem vom Familienvorstand geleiteten Betriebe" Beschäftigten. Vergleicht man mit diesen Zahlen die überhaupt in der Landwirtschaft gezählten Mithelfenden, so lassen sich die Fälle — als Differenz — berechnen, wo sich die Mithilfe nur auf den Betrieb eines nebenberuflichen Landwirts erstreckt: Hiernach beträgt die Zahl der „unechten" Mithelfenden 1925 in Abteilung A, Land- und Forstwirtschaft, 839 700, im Wirtschaftszweig 1 (Landwirtschaft) 880 500, davon 133 000 männliche und 747 500 weibliche Personen. [9]) Somit verbleiben als „echte Mithelfende" nach der Berufszählung von 1925 im ganzen 3,95 Mill. (davon 3,84 Mill. als Familienangehörige eines hauptberuflichen Landwirts) statt der überhaupt gezählten 4,79 Millionen. [10]) Von den 1925 im Deutschen Reich Gezählten sind somit echte Mithelfende 82,5 %, so daß 17,5 %, also etwas mehr als ein Sechstel, sich als unechte erwiesen haben. Am kleinsten ist der Anteil der unechten Mithelfenden in Schleswig-Holstein mit nur 1,9 %, etwas größer schon in Mecklenburg-Schwerin mit 5,25 und in Ostpreußen mit 8,4 %. Dicht bei 10 % liegt dieser Anteil noch in Pommern und der Grenzmark sowie in Niederschlesien, auch in Bayern und Hohenzollern, etwas darüber in Oldenburg (12,9 %). In all diesen Fällen handelt es sich um ausgesprochen agrarische Gebiete, in denen also die „Mischung" von landwirtschaftlicher und nicht landwirtschaftlicher Bevölkerung, die vor allem den Bestand der „unechten Mithelfenden" hervorgerufen hat, noch keine große Rolle spielen kann. Ganz anders ist es schon in denjenigen Landesteilen, wo eine starke industrielle Durchdringung der Bevölkerung festzustellen ist, die es immer wahrscheinlicher macht, daß hier sehr viele — sowohl selbständig als auch unselbständig — gewerblich tätige Personen einen landwirtschaftlichen Nebenbetrieb (oder auch nur „Nebenher"-betrieb) unterhalten, der in der Regel durch die mithelfende Ehefrau (oder auch erwachsene Tochter usw.) geleitet wird. Nach der Größe des Anteils an unechten Mithelfenden geordnet sind hier zu nennen: Hessen-Nassau mit 29,2 %, Land Hessen mit 26,7, Berlin (die Laubenkolonien!) mit 25,9, die Provinz Sachsen mit 25,4, Württemberg mit 24,7, Baden mit 24,3, Thüringen mit 23,3, Oberschlesien mit 22,7, Westfalen mit 22,3, Brandenburg mit 20,8, Hannover mit 18,7, die Rheinprovinz mit 17,2, Braunschweig mit 15,9 und das Land Sachsen mit 15,3 %. In Württemberg und Baden leistet noch die starke Bodenzersplitterung dieser nebenberuflichen Landwirtschaft und damit den geschilderten Erscheinungen Vorschub.

Die Angaben für die einzelnen Landesteile sind m. E. deshalb notwendig, damit die Möglichkeit besteht, bei einer mehr ins geographische Detail gehenden Untersuchung die doch von Land zu Land recht unterschiedlichen Verhältnisse für den Anteil der echten und der unechten Mithelfenden in der Landwirtschaft zu berücksichtigen und damit die statistischen Daten erst richtig zu bewerten.

Die echten Mithelfenden

Eine ganz andere Situation als bei den unechten Mithelfenden hat sich bei den echten Mithelfenden für die statistische Erfassung herausgebildet. Während jene zu Unrecht in der Statistik geführt worden sind, und zwar in besonderem Umfang 1907 und 1925, sind diese — also die wirklichen Mithelfenden — in früheren Zeiten zu Unrecht nicht in der Statistik erschienen und erst in den späteren Erhebungen mehr der Wirklichkeit entsprechend dargestellt worden.

In dem amtlichen Werk „Die deutsche Landwirtschaft; Hauptergebnisse der Reichsstatistik" [11]) weist der Bearbeiter, Regierungsrat Dr. Seibt, bereits darauf hin, daß die außerordentliche Veränderung der Zahlen der Erwerbstätigen von 1895 bis 1907 „die Vermutung nahe(legt), daß nicht bloß die tatsächliche Entwicklung, sondern auch die Einrichtung der Zählung auf die Gestaltung der Ziffern eingewirkt hat. Bald wird ersichtlich werden, daß die Zunahme der Erwerbstätigen ausschließlich auf die Vermehrung der Mitarbeit der Familienangehörigen zumal der Ehefrauen und Töchter zurückgeht, die die Zählung von 1907 in weit höherem Maße verzeichnet, als die beiden älteren Zählungen von 1895 und 1882 getan haben." Ähnlich äußert sich die „Deutsche Wirtschaftskunde" von 1930 [12]): „Die Vermehrung der Zahl der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft beruht in der Hauptsache auf einer vollständigeren Erfassung insbesondere der mithelfenden Familienangehörigen als hauptberuflich erwerbstätige Personen."

Rein äußerlich ist für den Vergleich noch eine besondere Schwierigkeit dadurch entstanden, daß bei den Berufszählungen bis einschließlich 1907 die Mithelfenden als „c1-Personen" bezeichnet worden sind. Im Gegensatz zu den a-Personen (Selbständigen) und den

[8]) Vgl. Statistik des Deutschen Reiches, Berlin 1930, Bd. 407, S. 164 ff. Vgl. auch Quante, a. a. O., S. 224.

[9]) Quante, a. a. O., S. 225 f.

[10]) Quante, a. a. O., S. 227.

[11]) Bearbeitet im Kaiserlichen Statistischen Amte, Berlin 1913, S. 26 (im Original teilweise gesperrt).

[12]) Vgl. „Deutsche Wirtschaftskunde", a. a. O., S. 48.

b-Personen (Angestellten) sollten c-Personen an sich die Arbeiter und die diesen sozial gleichgestellten Erwerbstätigen bezeichnen, wobei durch den Zusatz c1 die mithelfenden Angehörigen in gewissem Umfang aus der c-Gruppe herausgehoben werden konnten. Als c2 bezeichnete man Landwirtschaftliche Knechte und Mägde („Gesinde"), als c3 Landwirtschaftliche Arbeiter und Tagelöhner, die eigenes oder gepachtetes Land bebauen, als c4 Landwirtschaftliche Arbeiter und Tagelöhner, die kein eigenes oder gepachtetes, aber sonstiges (Deputat-)Land bebauen, als c5 endlich Landwirtschaftliche Arbeiter und Tagelöhner, die kein Land bebauen. 1882 waren noch sämtliche Arbeiter und Tagelöhner mit oder ohne Land (c2 — c5) in einer Zahl zusammengefaßt, 1895 nur die Arbeiter und Tagelöhner mit eigenem oder gepachtetem Land besonders herausgehoben, also c4 und c5 zusammengefaßt. Erst 1907 traten alle genannten fünf Gruppen getrennt auf und wurden außerdem zusammengefaßt unter der Bezeichnung c = Arbeiter überhaupt, einschließlich der in der Wirtschaft des Haushaltungsvorstandes helfenden „Familienangehörigen". Im übrigen sind noch bis 1907 bei den meisten Veröffentlichungen sämtliche „c-Personen" nur in einer Summe wiedergegeben worden, also die Mithelfenden unerkennbar mit den übrigen c-Personen (Knechten und Mägden, landwirtschaftlichen Arbeitern aller Art) zusammengefaßt worden. Nur bei den ganz großen politischen und geographischen Einheiten hat man sich die Mühe gemacht, die c1-Personen gesondert wiederzugeben. Erst 1925, also bei der ersten einschlägigen Nachkriegserhebung, ist man zu dem eigentlich allein möglichen Verfahren gekommen, die Mithelfenden als m-Personen stets getrennt von allen übrigen Berufsstellungen wiederzugeben. Nur hat man leider auch hier nicht diese m-Personen in einem Hauptbetrieb von denjenigen in einem Nebenbetrieb unterschieden.

Auch 1925 war es trotz aller Belehrung der Eintragungspflichtigen (Haushaltungsvorstände) gerade auf dem Lande nicht so ganz einfach, richtige Eintragungen und Berufsbezeichnungen für die Personen durchzusetzen, die teils als Familienangehörige teils als Familienfremde in einem landwirtschaftlichen Betrieb mitwirkten. Zwar war es, wie vor allem schon die Daten von 1907 zeigen, allmählich gelungen, besonders durch die Aufklärung in den landwirtschaftlichen Organisationen selbst, die Betriebsleiter bzw. Haushaltungsvorstände davon zu überzeugen, daß richtige und vollständige Eintragungen vom politischen und vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt aus auch im Interesse der gesamten Landwirtschaft notwendig waren, aber trotzdem zeigten die den Statistischen Ämtern zur Bearbeitung zugegangenen Haushaltungslisten gerade in dieser Hinsicht noch vielfache Mängel. So ist es dem Verfasser als damaligem Leiter der Berufszählung (im Preußischen Statistischen Landesamt) durch vielfache Äußerungen von Praktikern und sonstige Unterlagen bekannt geworden, daß man in der Landwirtschaft noch weithin der Eintragung der „mithelfenden Familienangehörigen" sehr skeptisch gegenüberstand. Oftmals war man geneigt, deshalb auf eine solche Eintragung zu verzichten, weil es ja eigentlich „selbstverständlich" sei, daß alle im landwirtschaftlichen Haushalt befindlichen Angehörigen auch ihre Arbeitskraft dem Betrieb, der sie mit ernährte und unterhielt, zur Verfügung stellten; das sollte man doch bei den Behörden ebenfalls wissen! Andererseits waren sicherlich viele Landwirte geneigt, die mithelfende Tätigkeit — durch die erbetene Eintragung „hilft" — schon dann zu bejahen, wenn Familienangehörige, insbesondere Ehefrauen und Töchter, mit einer gewissen Regelmäßigkeit in ihrem Betriebe „als Hilfspersonen tätig" waren. Hier gab ihnen ja auch die Erläuterung zu Spalte 15 der „Haushaltungsliste" den entsprechenden Anlaß. Dabei kann es leicht geschehen sein, daß auch die Familienmitglieder als „helfend" eingetragen wurden, die eigentlich keine vollen Arbeitskräfte darstellten — wie jüngere Kinder usw. —; denn auch diese Personen waren (nach dem Wortlaut der Erläuterung) „gewöhnlich oder regelmäßig" tätig, ohne daß diese Tätigkeit sich nur auf „einzelne Handleistungen" oder „nur ausnahmsweise erfolgende Hilfsleistungen" beschränkt hätte. Auf die Abgrenzung zwischen regelmäßiger und gelegentlicher Tätigkeit komme ich noch zurück.

Die zuerst genannte Möglichkeit, daß echte Mithelfende, weil dieser Tatbestand ja eigentlich selbstverständlich sei, nicht als solche eingetragen wurden, ist, wie man aus örtlichen Vergleichen immer wieder entnehmen konnte, so oft in Erscheinung getreten, daß hiergegen nur eine Abhilfe möglich war: bei der Prüfung der Zählpapiere auf Vollständigkeit und Richtigkeit mußte angeordnet werden, daß diejenigen Familienmitglieder einer bäuerlichen Familie, die über 14 Jahre alt (also der allgemeinen Volksschule oder Grundschule entwachsen) waren, sich nicht in einer Berufsausbildung befanden oder bereits hauptberuflich tätig waren (in oder außerhalb der Landwirtschaft), nachträglich als Mithelfende in der Landwirtschaft einzutragen seien. Wenn hier wegen der Betriebsgröße oder wegen der Häufung solcher Fälle Bedenken aufkamen, wurde eine Rückfrage bei dem zuständigen Gemeindevorsteher veranlaßt. Hinzu kam die Möglichkeit, die Angaben durch einen Vergleich mit den Eintragungen in den Erhebungspapieren der gleichzeitigen Landwirtschaftlichen Betriebszählung zu prüfen und zu ergänzen.

Verschiebungen im Altersaufbau

In der amtlichen Veröffentlichung der Berufszählung von 1925 [13]) wird bezüglich des Vergleichs mit 1907 noch auf folgendes hingewiesen: „Ein Vergleich mit der Zählung des Jahres 1907 zeigt eine Zunahme der Gesamtzahl aller haupt- und nebenberuflich mithelfenden Familienangehörigen um ... 5,7 %. In der Verteilung auf Haupt- und Nebenberuf haben sich jedoch stärkere Verschiebungen gezeigt, die Zahl der hauptberuflich mithelfenden Familienangehörigen hat um

[13]) Vgl. „Die berufliche und soziale Gliederung der Bevölkerung des Deutschen Reichs", Teil II: „Die Reichsbevölkerung nach Haupt- und Nebenberuf", in: Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 402, II, Berlin 1927, S. 219.

1 370 096 Personen zugenommen, während gleichzeitig die Zahl der nebenberuflichen Erwerbstätigen um 1 031 459 Personen zurückgegangen ist. Die starke Zunahme der hauptberuflich Mithelfenden findet ihre Erklärung in den Verschiebungen im Altersaufbau und in einer Erschwerung der Abwanderung in die Städte. Hierdurch ist die Zahl der auf dem Lande verbliebenen erwachsenen Kinder größer geworden. Darüber hinaus ist aber auch eine größere Zahl von Ehefrauen, die früher nicht oder nur nebenher erwerbstätig waren, heute hauptberuflich tätig oder betrachtet wenigstens ihre mithelfende Tätigkeit als Hauptberuf. Durch diese verstärkte mithelfende Tätigkeit sind ... fremde Arbeitskräfte in erheblichem Maße ersetzt worden." Was es mit der hier erwähnten Erschwerung der Abwanderung in die Städte auf sich hat, wird klar, wenn man sich erinnert, daß in jenen Zeiten die Arbeitslosigkeit im Gewerbe noch weithin eine Rolle gespielt hat: Der völlige Währungszusammenbruch von 1923 und die Ruhrbesetzung hat die Zahl der Vollerwerbslosen im unbesetzten Deutschland zu Anfang 1924 auf 1,53 Mill., die der Kurzarbeiter auf 1,5 Mill. ansteigen lassen; im Krisenjahr 1926 (Februar) stieg die Zahl der Vollerwerbslosen wieder auf mehr als 2 Mill. an, wenn sie auch zwischendurch erheblich zurückgegangen war. [14])

Die gleiche amtliche Veröffentlichung [15]) führt die Zunahme der männlichen Mithelfenden in der Landwirtschaft gegenüber 1907 um rd. 282 000 vor allem auf die „Aufhebung der allgemeinen Wehrpflicht" zurück, die auf die Versorgung der Landwirtschaft mit Arbeitskräften von großem Einfluß gewesen sei: „Die Söhne und künftigen Hoferben stehen heute auch in einem Alter, in dem sie als vollwertige Arbeitskräfte angesehen werden können, den väterlichen Wirtschaften zur Verfügung. Von der Gesamtzunahme der männlichen Mithelfenden in der Landwirtschaft, die insgesamt 282 000 Personen betrug, entfallen über 131 000 auf die 20- bis 25jährigen. Nimmt man auch die angrenzenden Altersklassen hinzu, so beträgt die Zunahme bei den 18- bis 30jährigen rd. 200 000. In der Zahl der männlichen Mithelfenden über 40 Jahre haben nur geringe Veränderungen stattgefunden."

Wenn man bedenkt, daß die Zunahme der männlichen Mithelfenden zwischen 20 und 25 Jahren allein 77,2 % des Standes von 1907 ausmacht, während die Zunahme bei den 16- bis 20jährigen nur 33,3 — 35,8 % beträgt, so wird man dem Bearbeiter der Reichsstatistik darin Recht geben müssen, daß es sich hier tatsächlich in erster Linie um die bis zum ersten Weltkrieg zur Wehrmacht eingezogenen Altersgruppen handelt, die in der Regel vom 20. Lebensjahr ab ihre meist zwei- bis dreijährige Dienstzeit ableisten mußten. Etwas anders mag es um die Gruppe der männlichen Mithelfenden unter 18 Jahren bestellt sein, zu denen rund 30 % aller männlichen Mithelfenden gehören, wobei sogar noch 5,0 % unter 14 Jahre alt gewesen sein sollen (also Schüler!); aber das Gros dieser Personen liegt mit rd. 60 % zwischen 18 und 40 Jahren und nur knapp 10 % über 40 Jahren.

Umgekehrt spielen bei den weiblichen mithelfenden Familienangehörigen, bei denen es sich hauptsächlich um die Ehefrauen handelt, die mittleren und älteren Altersgruppen eine größere Rolle als bei den Männern. Unter 18 Jahre alt sind hier nur 12,4 %, über 40 Jahre alt dagegen 40,0 %. Während die Zunahme der weiblichen Mithelfenden gegen 1907 im Durchschnitt mit 43,7 % beziffert wird, macht sie in der Altersgruppe 50 bis unter 60 Jahre sogar 58,6 % (absolut rd. 180 000) aus. Diese Altersgruppe enthält 1925 fast 490 000 Frauen oder 13,6 % aller weiblichen Mithelfenden.

Ein Blick auf die Berufszählung von 1950 im Bundesgebiet zeigt, daß sich die Altersverhältnisse der in der Landwirtschaft mithelfenden Personen im Vergleich mit der Zeit nach dem ersten Weltkrieg jetzt recht stark verschoben haben, und zwar ganz besonders bei den weiblichen Personen.

Altersgliederung der mithelfenden Familienangehörigen

(in %)

Alter	Männliche Mithelfende		Weibliche Mithelfende	
	1925	1950	1925	1950
unter 18 Jahre	31,3	21,7	13,2	7,2
18 bis unter 25 Jahre	35,8	34,8	17,1	13,7
25 bis unter 40 Jahre	23,1	31,2	30,1	27,6
40 Jahre und älter	9,8	12,3	39,6	51,5
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0

Bei den männlichen Mithelfenden ist immerhin noch die Altersgruppe 18—25 Jahre so gut wie stabil geblieben, dagegen haben die älteren anteilsmäßig recht fühlbar zugenommen, die jüngeren ebenso abgenommen. Bei den weiblichen Mithelfenden dagegen hat sich jede Altersgruppe verschoben, am wenigsten noch die mittleren, zwischen 18 und 40 Jahren, sehr stark aber die jüngste (Rückgang auf fast die Hälfte des früheren Anteils) und auf der anderen Seite die älteste (40 Jahre und darüber), die nunmehr etwas mehr als die Hälfte aller weiblichen Mithelfenden einnimmt.

STRUKTURWANDLUNGEN UND PERSONELLE VERÄNDERUNGEN

Um zu einer weiteren Klärung der wirklichen Bedeutung der Mithelfenden zu gelangen, ist es angebracht, noch etwas näher auf die Feststellungen der Landwirtschaftlichen Betriebszählung von 1949 einzugehen und ihnen gewisse Daten der Betriebszählung von 1939 (für das gleiche Staatsgebiet) gegenüberzustellen. Nach den oben erwähnten Angaben der Volks- und Berufszählung von 1950 sollen rd. 760 000 mithelfende Familienangehörige weniger in der Landwirtschaft tätig sein als nach den Angaben der Betriebszählung von 1949. Die amtliche Veröffentlichung dieser Betriebszählung [16]) vergleicht zunächst einmal mit der

[14]) Vgl. Wörterbuch der Volkswirtschaft, hrsgg. von L. Elster, Jena 1931, Bd. I., S. 178.

[15]) Teil III: „Die Erwerbstätigen im Deutschen Reich nach Alter und Familienstand", Berlin 1929, S. 432.

[16]) Statistik der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 27: „Struktur der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe", Heft 2, Stuttgart und Köln 1954, S. 76.

Zählung von 1939 und stellt dabei für die „Familienarbeitskräfte" (Inhaber und Mithelfende zusammen) eine Zunahme um rd. 264 900 Personen (von 4 482 900 auf 4 747 800) fest; diese Zunahme beschränkt sich aber auf die Betriebe unter 20 ha, in denen die Zunahme insgesamt 278 600 beträgt, während in den größeren Betrieben ein Rückgang der Familienarbeitskräfte um rd. 13 700 Personen eingetreten ist. Die amtliche Veröffentlichung erklärt diesen Tatbestand folgendermaßen:

„Die Zunahme der familienangehörigen ständigen Arbeitskräfte beruht nur zum Teil auf einer echten Vergrößerung der Personenzahl; zum erheblichen Teil ergibt sie sich aus einer verstärkten Betätigung der Betriebsinhaber und ihrer Familienangehörigen innerhalb des eigenen landwirtschaftlichen Betriebes. Vorwiegend in den Haushaltungen der kleinbäuerlichen Betriebe leben zahlreiche Familienangehörige der Inhaber, die in anderen Wirtschaftszweigen tätig sind und normalerweise nur vorübergehend oder überhaupt nicht im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigt werden. Unter den wirtschaftlichen Verhältnissen der Kriegs- und Nachkriegszeit, in denen die Erwerbsmöglichkeiten in anderen Berufen stellenweise beschränkt waren, hat ein Teil dieser Familienangehörigen im landwirtschaftlichen Betrieb des Vaters, Bruders oder sonstigen Verwandten Beschäftigung gefunden und wurde infolgedessen 1949 als mithelfender Familienangehöriger gezählt. Entsprechendes gilt für die Betätigung der Betriebsinhaber selbst als hauptberufliche oder nebenberufliche Landwirte; unter den ungünstigen Verhältnissen der übrigen Wirtschaftszweige hat ein Teil der nebenberuflichen Betriebsinhaber kleiner landwirtschaftlicher Betriebe seine Erwerbstätigkeit in anderen Berufen aufgegeben und seine nunmehr ‚hauptberufliche' Tätigkeit auf die Führung seiner eigenen Landwirtschaft verlegt. Daß diese Strukturwandlungen zu den Veränderungen in der Zahl der familienangehörigen Arbeitskräfte wesentlich beigetragen haben, ergibt sich vor allem aus der Tatsache, daß die gesamte Zunahme der ständig beschäftigten Familienangehörigen auf die Größenklassen der Kleinbetriebe und der kleinbäuerlichen Betriebe entfällt."

Der Anteil der reinen Familienarbeitskräfte ist naturgemäß am größten in den Betrieben mit weniger als 5 ha, nämlich 91,3 % aller ständig beschäftigten Arbeitskräfte über 14 Jahre (einschließlich des Betriebsinhabers im Hauptberuf), fast ebenso groß in der Größenklasse 5 bis unter 10 ha mit 89,7 % und nicht sehr viel geringer in der Größenklasse 10 bis unter 20 ha mit 78,1 %. Im Durchschnitt ergibt sich für alle Betriebe unter 20 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche ein Anteil der Familienarbeitskräfte von 87,9 %. Dagegen sinkt dieser Anteil in der nächsthöheren Größenklasse (20 bis unter 50 ha) bereits auf 50,6 % ab.

Daß aber auch für die Gesamtheit der Landwirtschaft im Bundesgebiet die Rolle der Familienarbeitskräfte entscheidend wichtig ist, bestätigt die amtliche Veröffentlichung im gleichen Zusammenhang: „Die personelle Einheit zwischen Betrieb und Familie und somit die überwiegende Deckung des Arbeitskräftebedarfs durch den Betriebsinhaber und seine mithelfenden Familienangehörigen, die als eines der Hauptmerkmale des eigentlichen bäuerlichen Betriebs gilt, zeigt sich besonders deutlich in den Anteilzahlen der Familienarbeitskräfte an der Gesamtzahl der ständig Beschäftigten. In der Landwirtschaft des Bundesgebietes, in der die bäuerliche Betriebsform vorherrscht, bestehen mehr als vier Fünftel des ständig beschäftigten Personals aus Familienarbeitskräften, d. h. Betriebsinhabern im Hauptberuf und ständig beschäftigten Familienangehörigen der haupt- oder nebenberuflichen Betriebsinhaber. Weniger als ein Fünftel der ständig Beschäftigten entfällt dagegen nur auf familienfremde Arbeitskräfte."

Immerhin ist auch die Entwicklung dieser familienfremden Arbeitskräfte seit 1939 nicht zu vernachlässigen, wie aus der gleichen Quelle hervorgeht: „Die Zunahme der ständig beschäftigten Arbeitskräfte, die seit 1939 im ganzen 538 000 oder 10 % der Beschäftigtenzahl beträgt, ist besonders stark bei den familienfremden Arbeitskräften; sie beläuft sich auf 273 000 Personen oder nahezu ein Drittel (32 %) der familienfremden landwirtschaftlichen Arbeitskräfte von 1939. Im Vergleich hierzu erscheint die Zunahme der familienangehörigen Arbeitskräfte, obwohl sie auch 265 000 Personen beträgt, verhältnismäßig klein, da sie nur rd. 6 % des Bestandes von 1939 ausmacht. Die weit überwiegende Zunahme der Familienfremden unter den landwirtschaftlichen Arbeitskräften ist in erster Linie auf die Bevölkerungsverschiebungen in der Kriegs- und Nachkriegszeit und das zahlreiche Angebot an landwirtschaftlichen Arbeitskräften unter den Flüchtlingen zurückzuführen. Die Zunahme der familienfremden Arbeitskräfte liegt in den einzelnen Betriebsgrößenklassen zwischen 23 und 45 %." Die genannte Höchstziffer (rd. 45 %) findet sich übrigens nicht, wie man vermuten könnte, in den größeren, sondern gerade in den kleineren Betrieben, unter 5 ha und von 5 bis unter 10 ha.

Im Hinblick auf die dargestellte „Zunahme der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte" warnt mit Recht [17]) die amtliche Veröffentlichung vor einer Überschätzung der endgültigen Wirkung dieser personellen Veränderungen: „Diese Veränderungen sind im Zusammenhang mit den Wandlungen der Bevölkerungs- und Wohnungsverhältnisse in der Kriegs- und Nachkriegszeit und nicht als Folge eines betriebswirtschaftlich bedingten Mehrbedarfs an Arbeitskräften zu verstehen. Diese Entwicklung dürfte durch die inzwischen eingetretene Abwanderung von Arbeitskräften aus der Landwirtschaft im wesentlichen wieder rückgängig gemacht sein." Daß es sich bei den Veränderungen bis 1949 wirklich in der Hauptsache um kriegsbedingte Verschiebungen, insbesondere Einstellung von Flüchtlingen und Vertriebenen handelt, geht u. a. aus fol-

[17]) Statistik der Bundesrepublik Deutschland, a. a. O., S. 82.

gendem hervor[18]): Ein nennenswerter Rückgang der Anzahl der reinen Familienbetriebe (zwischen 1939 und 1949) zeigt sich nur im Gebiet von Schleswig-Holstein einschließlich Hamburg (Abnahme 21,9 %) und in Niedersachsen einschließlich Bremen (Abnahme 14,7 %), zu einem kleineren Teil auch noch in Nordrhein-Westfalen (Abnahme 5,9 %). In allen anderen Gebieten ist die Zahl der reinen Familienbetriebe unter den landwirtschaftlichen Betrieben mit ständigen Arbeitskräften praktisch unverändert geblieben. Schleswig-Holstein und Niedersachsen und unter Umständen angrenzende Teile von Nordrhein-Westfalen sind aber bekanntlich gerade die Gebiete gewesen, die nach 1945 ganz besonders von Flüchtlingen und Vertriebenen angefüllt worden sind, von denen ein großer Teil in irgendeiner Form im Bereich der Landwirtschaft Arbeit und Unterkunft gefunden hat. Sicherlich steht es auch im Zusammenhang damit, daß die Zahl der Betriebe mit 6 und mehr ständig beschäftigten Personen in den genannten zehn Jahren in Schleswig-Holstein um 58,8 %, in Niedersachsen um 44,2 %, in allen anderen Gebieten aber um weniger als 12 % zugenommen hat: diese vorübergehende Ausweitung des Arbeitskraftbesatzes kann nur von dem Zustrom landwirtschaftlicher Arbeitskräfte aus den östlicheren Teilen Deutschlands herrühren.

Auch die Voraussage bezüglich der neueren Abwanderung von landwirtschaftlichen Arbeitskräften hat sich inzwischen bestätigt: Nach den Ergebnissen repräsentativer Erhebungen über die Arbeitskräfte der landwirtschaftlichen Betriebe vom Juli 1956 bis zum Juni 1957 und anschließend im Wirtschaftsjahr 1957/58[19]) setzt sich die Zahl der ständigen Arbeitskräfte der landwirtschaftlichen Betriebe im Bundesgebiet (ohne Hamburg, Bremen und Saarland) im Durchschnitt des Jahres 1956/57 zusammen aus 3 422 500 Familienarbeitskräften und 527 100 familienfremden Arbeitskräften; das ergibt zusammen 3 949 600 einwandfrei ständige Arbeitskräfte. Nimmt man noch von den „teilbeschäftigten" Familienarbeitskräften diejenigen hinzu, die nicht nur unregelmäßig teilbeschäftigt sind, so erhöht sich die genannte Zahl um 523 000 regelmäßig teilbeschäftigte Familienangehörige, so daß sich insgesamt 4 472 600 landwirtschaftliche Arbeitskräfte ergeben, die allerdings nicht vollkommen als „ständig beschäftigt" angesehen werden können. Für den Durchschnitt des Wirtschaftsjahres 1957/58 sind die entsprechenden Zahlen: 3 308 500 ständige (vollbeschäftigte) Familienarbeitskräfte, 512 200 ständige familienfremde Arbeitskräfte, zusammen 3 820 700; ferner 468 700 regelmäßig teilbeschäftigte Familienangehörige, insgesamt also 4 289 400 landwirtschaftliche Arbeitskräfte, die — wenigstens annähernd — ständig beschäftigt sind. Gegenüber der Zahl von 5 852 200 ständig beschäftigten Arbeitskräften des Jahres 1949 (Landwirtschaftliche Betriebszählung) ergäbe sich auf diese Weise ein Rückgang um 1 379 600 Arbeitskräfte für das Wirtschaftsjahr 1956/57 und um 1 562 800 Arbeitskräfte für das Wirtschaftsjahr 1957/58. Wenn man aber — per concessum — für das Jahr 1957/58 auch die teilbeschäftigten Familienarbeitskräfte, die nur unregelmäßig (teil-) beschäftigt sind, hinzunimmt und somit nur die nicht ständigen familienfremden Arbeitskräfte ausschaltet, dann würde sich hier eine Gesamtzahl von 5 305 200 beschäftigten Personen ergeben und somit ein Rückgang gegenüber 1949 um 547 000 Personen, immerhin um mehr als eine halbe Million!

[18]) Statistik der Bundesrepublik Deutschland, a. a. O., S. 81.

[19]) Wirtschaft und Statistik, hrsgg. vom Statistischen Bundesamt, 10. Jg. N. F., Heft 1, Januar 1958, S. 26 ff., und Heft 12, Dezember 1958, S. 657 ff.

DIE METHODE ZUR BERECHNUNG DER ARBEITSLEISTUNG

Das Statistische Bundesamt beabsichtigt, diese Erhebungen über die Arbeitskräfte so auszubauen und auszuwerten, daß ein einheitliches und vergleichbares Ergebnis für die wirkliche Arbeitsleistung in der Landwirtschaft erzielt werden kann[20]): „Durch die laufende Ermittlung der vorstehenden Tatbestände soll nicht nur die Zahl der Arbeitskräfte der Betriebe (als natürliche Personen), sondern zugleich der Arbeitsaufwand in den einzelnen Monaten und im Durchschnitt des Jahres ermittelt werden. Dabei werden Unterlagen gewonnen, die unter gewissen Einschränkungen auch eine Umrechnung der Arbeitsleistung auf andere Maßeinheiten ermöglichen. Angestrebt wird die Umrechnung auf Einheiten, die der Leistung einer vollbeschäftigten Arbeitskraft entsprechen, und die je nach dem Zeitabschnitt, auf den sie sich beziehen, mit ‚Monatswerken' oder ‚Jahreswerken' bezeichnet werden können. Solche Berechnungen sollen den Arbeitsaufwand in den einzelnen Monaten und innerhalb eines Wirtschaftsjahres wiedergeben.

Bei einer solchen Berechnung des Arbeitsaufwandes kann man die Zahl der vollbeschäftigten Arbeitskräfte der Gesamtzahl der von ihnen geleisteten Monatswerke gleichsetzen, wobei allerdings Unterschiede in der geleisteten Arbeitszeit, also Überstundenarbeit wie auch unausgefüllte Arbeitszeiten, unberücksichtigt bleiben. Für die teilbeschäftigten und nichtständigen Arbeitskräfte muß auf jeden Fall die Zahl der Monatswerke aus der Personenzahl und den statistischen Angaben über die von ihnen geleisteten Arbeitszeiten berechnet werden. Hierbei können Richtwerte für die Arbeitszeit der vollbeschäftigten Arbeitskräfte zugrunde gelegt werden, die ihrerseits wieder aus den tariflich festgelegten Arbeitszeiten der ständigen Landarbeiter abgeleitet werden können." An der gleichen Stelle weist das Statistische Bundesamt auch noch auf die Schwierigkeiten hin, die dadurch entstehen, „daß die bei der Statistik der Landarbeitskräfte festgestellten Arbeitsleistungen auf einen Arbeitsbereich bezogen sind, der neben dem landwirtschaftlichen Betrieb auch den Haushalt des Betriebsinhabers einschließt", und erklärt für die richtige Auswertung einen Abzug des auf die Versorgung der Familie des Betriebsinhabers entfallenden Arbeitsaufwands als erforderlich.

Aus der landwirtschaftlichen Betriebswirtschaft heraus hat man sich seit längerem daran gewöhnt, die hier

[20]) Wirtschaft und Statistik, a. a. O., S. 657.

beschäftigten Personen in Einheiten wiederzugeben, die man als „AK" (Arbeitskraft) bezeichnet. Dabei entspricht 1 AK einer voll arbeitsfähigen männlichen oder weiblichen Kraft mit einer Leistung von 300 Arbeitstagen oder 2400 Stunden; normalerweise handelt es sich hierbei um männliche oder weibliche Personen im Alter von 18 bis 60 Jahren. Die Arbeitsleistungen der Bäuerin werden nur mit 0,6 AK eingesetzt, diejenigen von jüngeren Personen zwischen 14 und 16 Jahren mit 0,6 AK usw. [21]) Eine solche Umrechnung auf Arbeitseinheiten setzt natürlich voraus, daß stets genaue Angaben über Geschlecht, Alter und Beschäftigungsart der Beteiligten zu erlangen sind, was bei den buchführenden Betrieben keiner besonderen Schwierigkeit begegnen dürfte.

Faßt man das Ergebnis der historischen Entwicklung der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte selbst und der für ihre Erfassung angewandten statistischen Methoden noch kurz zusammen, so darf man wohl folgendes sagen: Aus einer langen Erfahrung heraus sind wir jetzt in der Bundesrepublik in der Lage, die in der Landwirtschaft tätigen Personen nach der Art und dem Umfang ihrer Arbeitsleistung möglichst genau zu erfassen und damit auch die Bedeutung der Agrarwirtschaft überhaupt für die gesamte Volkswirtschaft sicherer abzugrenzen, als das bisher möglich war.

[21]) Vgl. G. Klauder: „Landwirtschaftliche Faustzahlen", Berlin und Hamburg 1957, S. 11.

Summary: The Development of the Population Working in Agricultural Occupations in Germany and the Problems of its Statistical Ascertainment. — The author gives a detailed description of the development of the population working in agricultural occupations, comparing statistical facts available since 1882. — The various inquiries carried through in the past, like e.g. the counting of firms and occupations, or the taking of a census, are differing, especially as regards the ascertainment of workers, who are helping members of the family, or others, who do not belong to it. The grouping of these as well as other agricultural workers in accordance with specified characteristics often proved to be difficult as the membership of the various occupations, particularly after the two world-wars, was subject to the influence of structural changes and movements of the population. The changes in personnel—i.e. decrease of the rural population as a whole, increase of the gainfully employed in agricultural occupations, surplus of women, chief occupation or part-time work, permanent or not permanent work—resulted in statistical shiftings. Thus various groups of personnel were shown in wrong professional branches and their numerical ascertainment could not be done accurately. Lately a more accurate separation of occupations has been achieved in connection with statistical inquiries, and also a new method for the evaluation of the work performance in agriculture has been developed.

Résumé: République Fédérale — La Population Agricole Professionnelle et les Problèmes de son Recensement Statistique. — Partant d'une analyse comparée du matériel statistique disponible depuis 1882, l'auteur présente une description détaillée des phases de développement de la population agricole professionnelle. Les recensements effectués dans le passé — concernant les entreprises, la population totale, les professions — diffèrent beaucoup quant aux méthodes employées; ceci est vrai surtout pour le personnel agricole auxiliaire, membres de famille du producteur ou non. Le regroupement de ce genre ainsi que d'autres catégories de la main-d'oeuvre agricole selon des caractéristiques déterminés rencontre souvent des difficultés, vu qu'après les deux Guerres Mondiales l'organisation professionnelle subit les répercussions de changements structurels et démographiques. La dégression de la population agricole totale, l'augmentation de la main-d'oeuvre agricole, l'excédent en femmes, la diversification professionnelle plus accentuée (activité permanente ou non, profession principale ou occupation accessoire) — voilà les facteurs d'un nombre de déviations statistiques. Il en résulte une classification erronnée de plusieurs groupes professionnels ainsi qu'un dénombrement inexact. Plus récemment les recensements statistiques procèdent selon des catégories plus précises, et une méthode nouvelle permet de calculer le rendement de travail dans le secteur agricole.

Resumen: El Desarrollo de la Población Profesional Agrícola en Alemania y los Problemas de su Registro Estadístico. — El autor dá una detallada descripción del desarrollo de la población profesional agrícola, para lo cual compara entre sí los datos estadísticos que existen desde 1882. Los diversos intentos practicados en el pasado, como registro de población profesional y de empresas, difieren especialmente en la determinación de la mano de obra participante, familiar y no familiar. La agrupación de ésta así como de otras manos de obra agrícola, según determinadas características, se manifestó con frecuencia como difícil, puesto que la pertenencia a determinada profesión, especialmente estuvo supeditada a la influencia de los cambios de estructura y movimientos de población después de las dos guerras mundiales. Los cambios de personal, disminución de la población total rural, aumento de los profesionales en el sector agrícola, exceso de mujeres, actividades constantes y que no lo son, así como principales y secundarias, tuvieron como consecuencia modificaciones estadísticas, de modo que diversos grupos de personas fueron registradas en ramas profesionales equivocadas y un registro numeral no podía llevarse a cabo con exactitud. En los últimos tiempos se ha llevado a cabo una más exacta separación en la determinación y también un método en el cálculo del rendimiento de trabajo en la agricultura.